

Bronze	Silber	Gold
1. Platz nordbadische Meisterschaft		
2. u. 3. Platz badische oder Württembergische Landesmeisterschaft	1. Platz badische oder Württembergische Landesmeisterschaft	
3. u. 4. Platz Baden- Württembergische Meisterschaft	1. u. 2. Platz Baden- Württembergische Meisterschaft	
4. bis 6. Platz Süddeutsche Meisterschaft	2. u. 3. Platz Süddeutsche Meisterschaft	1. Platz Süddeutsche Meisterschaft
7. bis 15. Platz Deutsche Meisterschaft	4. bis 6. Platz Deutsche Meisterschaft	1. bis 3. Platz Deutsche Meisterschaft
	Rekordinhaber - badische - württembergische - bad.-württemb.	Teilnahme an - olympischen Spielen - Weltmeisterschaften - Europameisterschaften - Nationalmannschaft Deutsche Rekordinhaber und mehr.
40-faches Sportabzeichen	50-faches Sportabzeichen	60-faches Sportabzeichen
<u>Tennis</u> Meister 1.+2. Bezirksliga bzw. Aufsteiger in 1. Bezirksliga und Aufsteiger in Oberliga	Meister Ober- u. Badenliga	Meister Regional-/Bundesliga
<u>Fußball</u> Meister Landesliga/ Aufsteiger Verbandsliga	Badischer Meister	Meister Oberliga/BW Meister Meister Regionalliga/Bundesliga
<u>Volleyball</u> Meister Landesliga Aufsteiger Verbandsliga	Meister Verbandsliga/Oberliga	Meister Regionalliga/Bundesliga
<u>Tischtennis</u> Meister Bezirksklasse Aufsteiger Bezirksliga	Meister Bezirksliga bis Meister Badenliga	Meister Oberliga bis Meister Bundesliga
<u>Handball + Basketball</u> Meister Bezirksliga Aufsteiger Landesliga	Meister Landesliga bis Meister Oberliga	Meister 3. Liga bis Meister Bundesliga
<u>Karate</u> ---	1.Platz Deutscher Goyu-Ryu-Cup (Abstufung von Gold da keine Meisterschaft)	---
<u>Rad-und Rollschuh</u> ---	1.Platz beim Deutschen Pokal (Abstufung von Gold da keine Meisterschaft)	---
<u>Schach</u> Meister Landesliga	Meister Oberliga (Württemberg und Baden) sowie Verbandsliga Nord und Süd	Meister 1. und 2. Bundesliga

Richtlinien für die Ehrung von besonderen sportlichen Leistungen

1. Allgemeines

Alljährlich sollen in Eppingen Sportler für besonders sportliche Leistungen offiziell geehrt werden.

Die Ehrung erfolgt nach ausgearbeiteten Richtlinien. Über eine Änderung oder Ergänzung der Richtlinien entscheidet die Bewertungskommission Sportlerehrung.

Die Sportlerehrung findet in der Regel jährlich statt.

2. Voraussetzung für die Ehrung

Der/die Sportler müssen das 10. Lebensjahr vollendet haben.

Die Ehrung kann nur für Erfolge in Sportarten vorgenommen werden, die dem deutschen Sportbund angeschlossen sind und nur für Wettbewerbe, die Vereinigungen oder Verbände des Deutschen Sportbundes austragen. In besonders gelagerten Einzelfällen können hiervon Ausnahmen getroffen werden.

Der Sportler muss den Erfolg als Mitglied eines Eppinger Sportvereins oder Einwohner der Stadt Eppingen errungen haben.

Sportler einer Mannschaft können nur dann geehrt werden, wenn sie durch tatsächlichen aktiven Einsatz zum Erfolg beigetragen haben. Hierbei darf die übliche Mannschaftsstärke um nicht mehr als 25% erhöht werden.

Geehrt werden sportliche Erfolge, die in dem der Ehrung vorangegangenen Kalenderjahr oder in der Ehrung vorangegangener abgeschlossener Spielsaison errungen wurden.

Sportliche Erfolge müssen vergleichbar sein; keine Beachtung finden Anträge auf Ehrungen die mit entsprechenden Finanzmitteln zum Sieg führten (z.B. Kartsport)

3. Medaille, Urkunde, Teller

Kinder von 10-12 Jahren werden mit einer Urkunde und je fünf Eintrittskarten für das Hallenbad Eppingen ausgezeichnet. Sportler ab vollendetem 12. Lebensjahr erhalten eine Urkunde und Medaille.

Die Ehrung von Mannschaften erfolgt mit einem Mannschaftspreis sowie je einer Medaille und Urkunde an den Einzelnen.

Die Medaille zeigt auf der Vorderseite ein Eppinger Motiv und das Wort „Eppingen“, auf der Rückseite das Eppinger Stadtwappen und die Worte „Für besondere Leistungen“.

Anträge zu den Ehrungen sind mit entsprechender Begründung bis zur festgesetzten Einreichungsfrist bei der Stadtverwaltung Eppingen, Marktplatz 1,3,5, 75031 Eppingen einzureichen.

Über die Ehrung entscheidet die Bewertungskommission Sportlerehrung.

Die Ehrung erfolgt in feierlicher Form durch den Oberbürgermeister der Stadt Eppingen oder einem von ihm beauftragten Vertreter beim Empfang des Ehrenamtes oder bei einer sonstigen offiziellen Veranstaltung der Stadt.

Die Ehrung wird in drei Stufen vorgenommen

1. Stufe: Gold
2. Stufe: Silber
3. Stufe: Bronze

Die Ehrung wird auch dann vorgenommen, wenn der erfolgreiche Sportler schon zu einem früheren Zeitpunkt eine Auszeichnung erhielt, gleich in welcher Stufe.

4. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien können der tabellarischen Aufstellung entnommen werden.

In besonders gelagerten Fällen kann eine Bewertung aufgrund der Höhe der Spielklasse, der Einteilung und Anzahl der Spielklassen der Anzahl der Wettbewerbe, die zum Erfolg führten, des Umfangs der Konkurrenz sowohl nach oben als auch nach unten korrigiert werden.

Hat ein Sportler zum Zeitpunkt der Ehrung Erfolge für verschiedene Ehrungsstufen erreicht; erhält er die Medaille / den Mannschaftspreis der höchsten erreichten Auszeichnungsstufe.

5. Schlussbestimmungen

Aus diesen Richtlinien entstehen und begründen sich keinerlei Ansprüche. Der Rechtsweg gegen Entscheidungen aufgrund dieser Richtlinien oder im Zusammenhang mit diesen Richtlinien ist ausgeschlossen. Diese Richtlinien traten am 15. November 1993 in Kraft, wurden am 5.2.2009 neu geschrieben und am 13.1.2011, 6.2.2014, 2.2.2017, 1.2.2018, 13.2.2020 und zum Jahr 2024 geändert.